

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II/EG-Referat-138/78

A-6010 Innsbruck, am 23. Juli 1992.....

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 152.....
FAX 0512/508595Dr. Brandmayr
Sachbearbeiter:An das
Bundesministerium für
öffentl. Wirtschaft u. VerkehrBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GECHÄFTSZAHLENWURF
Z. 76 GE/19 PZ
Datum: 20. AUG. 1992
Verteilt 21. Aug. 1992 Voll

A. Klausgruber

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975
geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 211.353/4-II/1-1992 vom 3. Juli 1992

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird, werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl